



Bundesärztekammer

Arbeitsgemeinschaft der deutschen Ärztekammern

Ziele der Neuordnung aus Sicht der Bundesärztekammer

Einführungsveranstaltung

„Medizinische Fachangestellte/Medizinischer Fachangestellter“

Soest

21. Februar 2006



Bundesärztekammer

Arbeitsgemeinschaft der deutschen Ärztekammern

Vorgeschichte der Neuordnung

Kritik an der Abschlussprüfungsregelung „Arzthelferin“ schon seit Anfang der 90er Jahre

- Bestehen möglich mit „mangelhaft“ in drei von vier Fächern
- Bestehen möglich mit „mangelhaft“ in den Praktischen Übungen
- Gewichtung der Praktischen Übungen nur zu einem Sechstel
- Uneinheitlichkeit der Berufsschul-Lehrpläne



Bundesärztekammer

Arbeitsgemeinschaft der deutschen Ärztekammern

Entwicklung des Neuordnungsverfahrens

Grundsatzdiskussionen in den Gremien der BÄK Ende der 90er Jahre

- Einheitsberuf vs. Spezialisierung
- Medizinberuf vs. Verwaltungsberuf
- Stufenausbildung
- Modernisierung der Inhalte
- Berufsbezeichnung



Bundesärztekammer

Arbeitsgemeinschaft der deutschen Ärztekammern

Entwicklung des Neuordnungsverfahrens

Untersuchung des Zentralinstituts für die Kassenärztliche Versorgung 2002/2003:

- Explorative Interviews und Gruppendiskussionen mit Ärzten, Arzthelferinnen und Berufsschullehrern
- Befragung der Leser des Deutschen Ärzteblattes
- Befragung der Berufsausbildungsausschüsse und der Kammern
- repräsentative Erhebung bei niedergelassenen Ärzten



Bundesärztekammer


Arbeitsgemeinschaft der deutschen Ärztekammern

Ergebnisse der ZI-Erhebung

ZI-Projekt 5.27: Qualifikationsanforderungen an Arzthelferinnen

ZI-Projekt 5.27

**Qualifikations-
anforderungen
an ArzthelferInnen**



Grafiken

**zu Ergebnissen
des Abschlußberichtes**

Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung in der Bundesrepublik Deutschland
Höringer Weg 115, 50969 Köln, Tel.: 0221/4205-0, Fax: 0221/4205-55, e-mail: zi@kdv.de

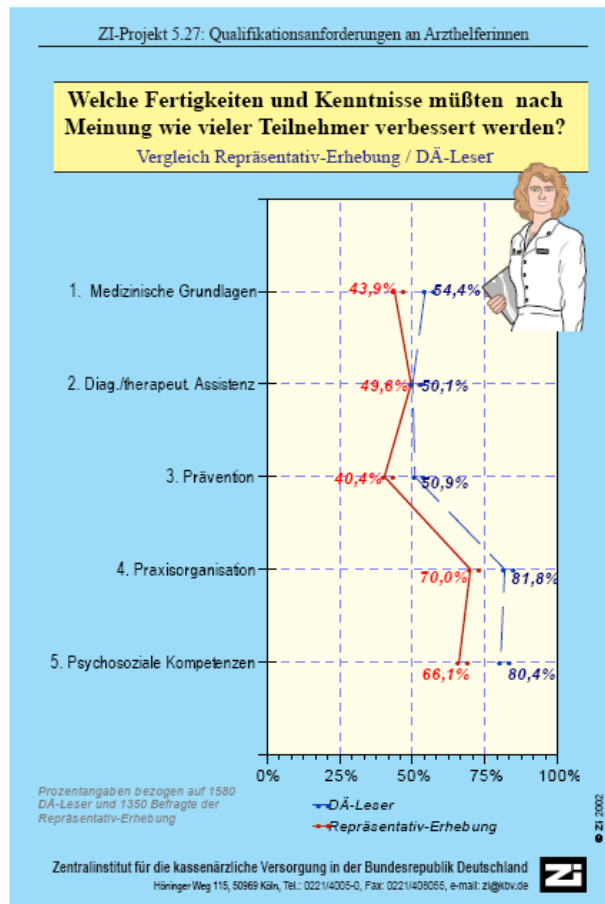
ZI 10002

Ergebnisse des Abschlussberichts unter:

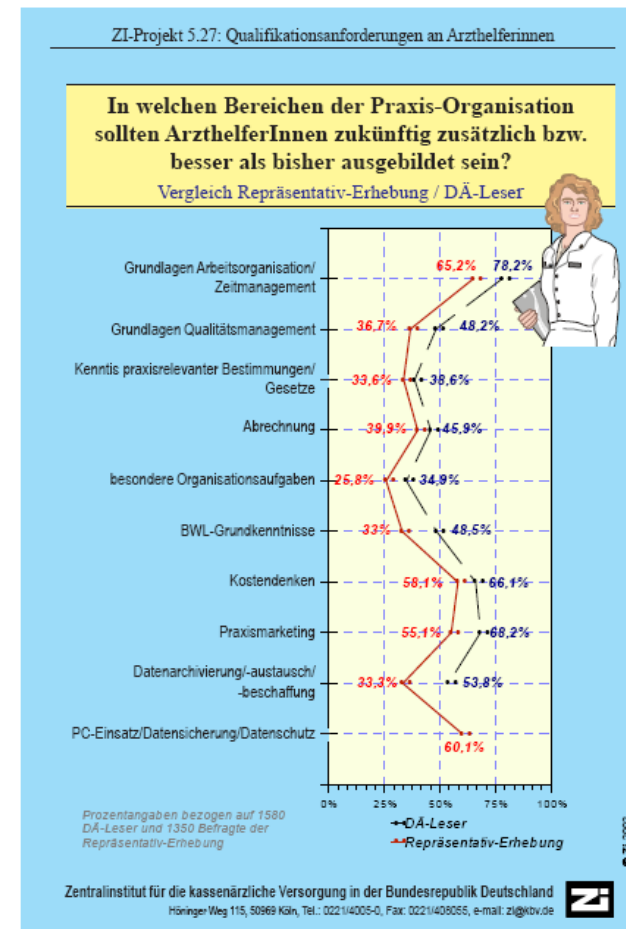
[www.bundesaerztekammer.de/ Themen A-Z/
Fachberufe/ Qualifikationsanforderungen an
Arzthelferinnen](http://www.bundesaerztekammer.de/Themen-A-Z/Fachberufe/Qualifikationsanforderungen-an-Arzhelferinnen)



Ergebnisse der ZI-Erhebung



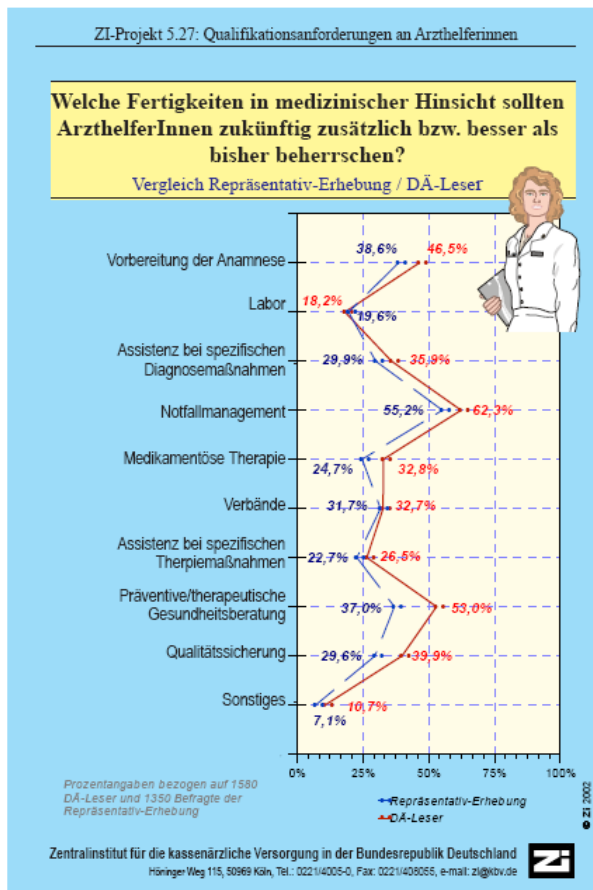
Allgemein



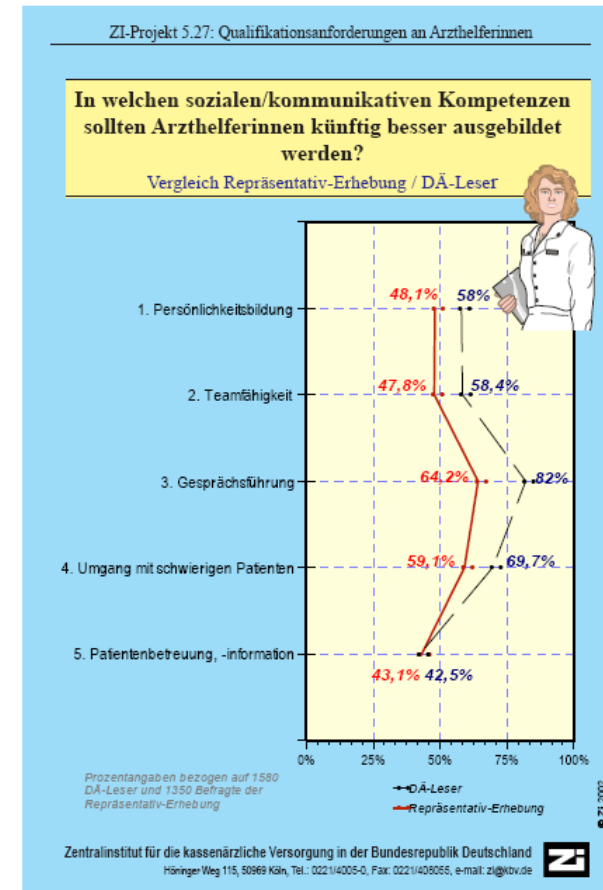
Praxisorganisation



Ergebnisse der ZI-Erhebung



Medizin



Kommunikation



Bundesärztekammer

Arbeitsgemeinschaft der deutschen Ärztekammern

Ziele der Neuordnung

- Beibehaltung der Gleichgewichtigkeit von Medizin und Verwaltung
- Erhöhung der Attraktivität des Berufs
- Stärkere Gewichtung von Praxismanagement, Kommunikation, Patientenorientierung, Prävention, Notfallmanagement
- Aufwertung der Praktischen Prüfung
- Bestehensregelung nach allgemeinen Standards



Bundesärztekammer

Arbeitsgemeinschaft der deutschen Ärztekammern

Neuordnungsprozess

- Vorgespräche mit BdA und ver.di in 2003 zu Eckwerten
- Antragsgespräch 2004 beim BMGS
- Erarbeitungs- und Abstimmungsverfahren 6/2004 – 9/2005 [Problem: Dauer des Praktischen Prüfungsteils]
- Erlassverfahren 11/2005 – 2 /2006



Neuerungen im Überblick

- Ausbildungsziel: Berufliche Handlungsfähigkeit
- Berufsbild/ Ausbildungsinhalte modernisiert
- Abschlussprüfung:
 - *Praktischer Teil inkl. Fachgespräch: 75 Minuten*
 - *Gewichtung praktischer : schriftlicher Prüfungsteil 50:50*
 - *Bestehensregelung: nur ein „mangelhaft“;*
Praktischer Teil Sperrfach
- Zeitrahmenmethode



Bundesärztekammer

Arbeitsgemeinschaft der deutschen Ärztekammern

Ausbildungsziel

Definition gem. § 3 der Ausbildungsverordnung zur
Medizinischen Fachangestellten:

*„Die in dieser Verordnung genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und **Fähigkeiten** sollen bezogen auf **Arbeits- und Geschäftsprozesse** so vermittelt werden, dass die Auszubildenden zur Ausübung einer **qualifizierten beruflichen Tätigkeit** im Sinne des § 1 Abs. 3 des Berufsbildungsgesetzes befähigt werden, die insbesondere **selbständiges Planen, Durchführen und Kontrollieren sowie das Handeln im betrieblichen Gesamtzusammenhang** einschließt. Diese Befähigung ist auch in den Prüfungen nach den §§ 8 und 9 nachzuweisen.“*



Vergleich der Berufsbilder

Arzthelferin

1. Kenntnisse über das Gesundheitswesen und die ärztliche Praxis
2. Arbeitsschutz, Arbeitshygiene, Umweltschutz und rationelle Energieverwendung
3. Maßnahmen der Praxishygiene
5. Betreuung von Patienten in der ärztlichen Praxis
6. Hilfeleistungen bei Notfällen
4. Anwendung und Pflegen medizinischer Instrumente, Geräte und Apparate
7. Mitwirken bei diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen des Arztes
8. Durchführen von Laborarbeiten einschl. der Qualitätssicherung

Medizinische Fachangestellte

1. Der Ausbildungsbetrieb
2. Gesundheitsschutz und Hygiene
3. Kommunikation
4. Patientenbetreuung und –beratung
10. Handeln bei Not- und Zwischenfällen
8. Durchführen von Maßnahmen bei der Diagnostik und Therapie unter Anleitung und Aufsicht des Arztes oder der Ärztin



Vergleich altes/neues Berufsbild

Alte Ausbildungsordnung für AH

Neue Ausbildungsordnung MFA

- 9. Umgehen mit Arzneimitteln, Sera und Impfstoffen sowie mit Heil- und Hilfsmitteln
- 10. Anwenden von medizinischen Fach-Ausdrücken und Grundkenntnissen über Krankheiten
- 11. Anatomie, Physiologie und Pathologie
- 12. Prävention, Prophylaxe und Rehabilitation
- 13. Organisieren der Praxisabläufe einschl. Textverarbeitung
- 14. Durchführen des Abrechnungswesens
- 15. Durchführen von Verwaltungsarbeiten
- 16. Umgehen mit Bestimmungen der Sozialgesetzgebung

- 8. Durchführen von Maßnahmen bei der Diagnostik und Therapie unter Anleitung und Aufsicht des Arztes oder der Ärztin

- 9. Grundlagen der Prävention und Rehabilitation

- 5. Betriebsorganisation und Qualitätsmanagement
- 7. Information und Dokumentation
- 6. Verwaltung und Abrechnung



Abschlussprüfung

Praktischer Teil - Ablauf	
Bearbeitung einer komplexen Prüfungsausgabe: Simulation, Demonstration, Dokumentation und Präsentation von praxisbezogenen Arbeitsabläufen	
Angemessene Vorbereitungszeit	
Prüfungsaufgabe: 1. Assistieren bei Diagnose- und Therapiemaßnahmen einschl. Betreuen des Patienten, Pflegen, Warten, Handhaben von Geräten, Instrumenten, Durchführen von Hygienemaßnahmen, Abrechnen und Dokumentieren von Leistungen sowie Aufklären über Möglichkeiten und Ziele der Prävention oder 2. Assistieren bei Diagnose- und Therapiemaßnahmen einschl. Betreuen des Patienten, Pflegen, Warten, Handhaben von Geräten, Instrumenten, Durchführen von Hygienemaßnahmen, Abrechnen und Dokumentieren von Leistungen sowie Durchführen von Laborarbeiten	Fachgespräch über die Prüfungsaufgabe 15 Minuten
Durchführung in insgesamt höchstens 75 Minuten	



Abschlussprüfung

Praktischer Teil - Prüfungsziel

Der Prüfling soll zeigen, dass er

- mit den Patienten situationsgerecht und personenorientiert kommunizieren
- sie sachgerecht informieren und zur Kooperation motivieren kann.

Er soll nachweisen, dass er

- Arbeitsabläufe planen,
- Betriebsabläufe organisieren,
- Verwaltungsarbeiten durchführen,
- Mittel der technischen Kommunikation nutzen,
- Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit und Belange des Umweltschutzes berücksichtigen sowie
- die für die Prüfungsaufgabe relevanten fachlichen Hintergründe aufzuzeigen und die Vorgehensweise bei Durchführung der Prüfungsaufgabe begründen kann.

Darüber hinaus soll er nachweisen, dass er Erste-Hilfe-Maßnahmen am Patienten oder an der Patientin durchführen kann.



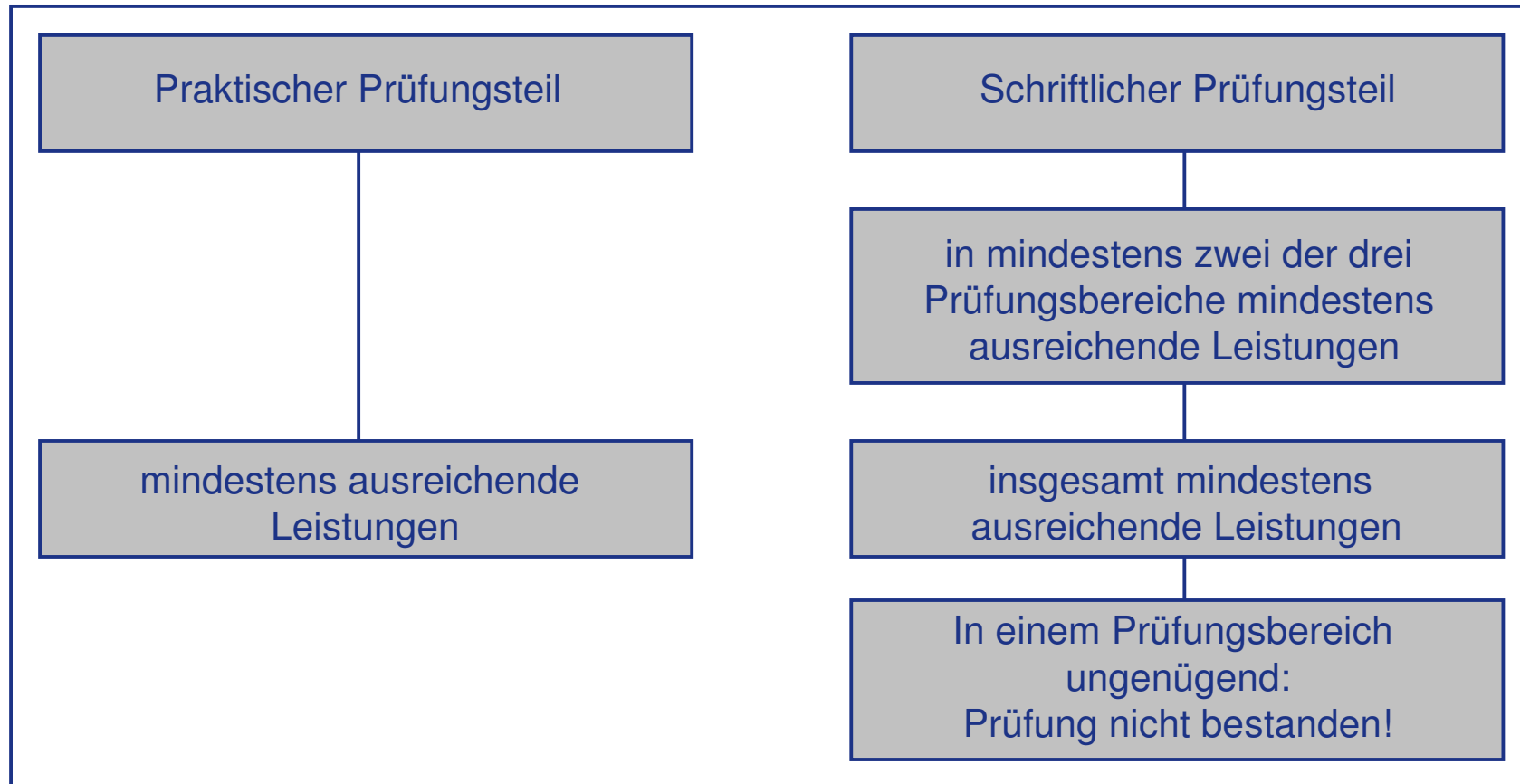
Abschlussprüfung

Schriftlicher Teil - Gewichtungsregelung		
Prüfungsbereich Behandlungsassistenz	Prüfungsbereich Betriebsorganisation und -verwaltung	Prüfungsbereich Wirtschafts- und Sozialkunde
höchstens 120 Minuten	höchstens 120 Minuten	höchstens 60 Minuten
40 Prozent	<u>Gewichtung:</u> 40 Prozent	20 Prozent



Abschlussprüfung

Bestehensregelung





Bundesärztekammer

Arbeitsgemeinschaft der deutschen Ärztekammern

Fazit

- Inhaltliche Neuausrichtung ist gelungen.



Modernität

- Prüfungsregelungen bilden Ausbildungsziel und Inhalte ab.



Qualität

- Zeitliche Gliederung ist offen gestaltet.



Flexibilität



Bewertung/Ausblick

- Herausforderung für Engagement ausbildender Ärzte sowie für Ausbildungsorganisation
- Erhöhung des personellen, organisatorischen und finanziellen Ressourceneinsatzes der Ärztekammern in der Abschlussprüfung
- Begleitung der Umsetzung in den Kammern durch BÄK
- Beitrag zur Verbesserung der Strukturqualität der ambulanten medizinischen Versorgung
- Lernfeldkonzept des Rahmenlehrplans und Umstellung in den Berufsschulen als Problem



Bundesärztekammer
Arbeitsgemeinschaft der deutschen Ärztekammern

Bewertung/Ausblick

Lernfeldkonzept bedeutet:

- Auflösung der Fächer und Stoffkataloge
- Neue Vermittlungs- und Unterrichtsformen
- Individualisierung der Inhalte auf Schulebene
- Umorientierung der Lehrerschaft



Bundesärztekammer

Arbeitsgemeinschaft der deutschen Ärztekammern

Bewertung/Ausblick

Beide Partner des „dualen Systems“ sind unter Innovationsdruck.

Ärztekammern und Berufsschulen müssen kooperieren.